

Positionspapier

Juni 2026

Startup-freundliche Vergabe in Bayern

Wer die Verwaltung in Bayern schneller digitalisieren will, muss Innovation zügig beschaffen können. Startups zählen zu den Treibern digitaler Lösungen in Deutschland, ihr Potenzial wird jedoch bei der öffentlichen Beschaffung kaum genutzt. Nur elf Prozent der deutschen Startups haben seit ihrer Gründung an öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen und nur sieben Prozent haben mindestens einen Auftrag erhalten. Der Anteil etablierter Unternehmen, die Aufträge erhalten, ist mehr als doppelt so hoch.¹

Get Started, die Startup-Initiative des Bitkom, hat die wichtigsten Forderungen und Maßnahmen, wie mehr Startups in der öffentlichen Vergabe berücksichtigt werden können, in diesem Papier zusammengefasst.

Mehr Tempo für Innovation

- Direktvergabe an Startups erleichtern:** Baden-Württemberg (VwV Beschaffung 4.2) zeigt, dass öffentliche Aufträge an Startups bis zur Höhe des EU-Schwellenwertes, aktuell 216.000€, deutlich niedrighschwelliger vergeben werden können. In Bayern ist eine Beauftragung zwar auch möglich, aber regelmäßig an formellere Verfahren wie die Verhandlungsvergabe gebunden. Das bremst junge Unternehmen, die lange Vergabeprozesse personell und finanziell oft nicht leisten können. Bayern sollte seine Vergaberegeln daher nach dem Vorbild Baden-Württembergs anpassen und einen unbürokratischen Direktauftrag für Startups und allgemein innovativen Unternehmen bis zum jeweils geltenden EU-Schwellenwert ermöglichen. Der Innovationscharakter muss hierbei aber dringend gegeben sowie über den Einsatz neuer Technologien und dem Ziel der Modernisierung und Digitalisierung definiert sein, um das Vergabewesen nicht willkürlich auszusetzen (siehe auch Experimentierklausel in Hamburg bzgl. Einbindung GovTechHH, HmbVgRL; S.10.;

39%

der Startups geben an, dass der Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu den größten Herausforderungen des Geschäftsbetriebs zählt (Bitkom Startup Report 2025).

¹ Pressemitteilung: Startups: Potenzial von öffentlichen Ausschreibungen bisher ungenutzt | ZEW

Ziffer II.5.3; Experimentierklausel für Government Technology §12 UVgO).

Transparenzvorgaben können die angemessene Interessenabwägung zwischen Startup-Förderung und Vergabewesen ebenfalls stärken.

- 2. Angemessene Anforderungen:** Oft scheitern Startups im Wettbewerb um öffentliche Aufträge bereits an den zu erfüllenden Kriterien. Formale Kriterien wie z.B. Nachweise der Jahresabschlüsse der letzten drei Kalenderjahre, Bonitätsnachweise, geforderte Mindestumsätze, Mindestanzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, erforderliche Eigenkapitalquoten oder vorausgesetzte Bestandsdauer des Unternehmens stellen teilweise unüberwindbare Hürden für Startups dar. Auch die Anzahl an geforderten Projektreferenzen stellt Unternehmen, die sich noch am Anfang ihrer Entwicklung befinden, vor Herausforderungen. So finden sich viele Startups, die gerne um Projektaufträge aus der öffentlichen Hand bieten würden, mit einem unausweichlichen Henne-Ei-Problem konfrontiert. Um Startups faire Wettbewerbschancen in diesem Feld einzuräumen, müssen daher Anforderungen an Projektreferenzen abgesenkt sowie die Wirtschaftlichkeitskriterien verhältnismäßig angesetzt werden. Außerdem sollte es einen größeren Einsatz von Funktions- anstatt Leistungsanforderungen geben. Im Fall von funktionalen Leistungsbeschreibungen kann der Bieter größere Spielräume in der Gestaltung seines Angebots wahrnehmen, indem er sein Angebot auf das zu lösende Problem ausrichtet. Das heißt, der Beschaffer definiert nicht in der Ausschreibung die Lösung, sondern beschreibt lediglich das Problem, für das er eine Lösung sucht. So hat er die Freiheit, sich für denjenigen Bieter entscheiden zu können, der die bestmögliche Lösung für das Problem parat hält.
- 3. Bayerische Venture Client-Einheit aufbauen:** Damit innovative Lösungen aus Startups schneller in die Verwaltung gelangen, braucht es eine zentrale Stelle, die Verwaltung und Startups systematisch zusammenbringt. Modelle wie GovTechHH in Hamburg und NewGov NRW zeigen erste Ergebnisse, wie eine solche Venture Client Struktur Innovation identifizieren, Bedarfe übersetzen und Beschaffende schulen kann. Bayern sollte hier mit einer flächendeckenden Einheit nachziehen, die ebenfalls Kommunen erreicht und praktische Unterstützung bei Auswahl, Erprobung und Beschaffung bietet. Diese Einheit sollte zugleich regulatorische Anforderungen wie DSGVO und AI Act zentral vorprüfen und somit als Präqualifizierungsplattform dienen, damit der Rollout innovativer Lösungen in verschiedenen Kommunen vereinfacht und eine pragmatische, einheitliche Rechtsanwendung im Freistaat ermöglicht wird.
- 4. Offene Schnittstellen und fairen Zugang zu BayernPackages sichern:** Der angekündigte zentrale IT-Dienstleister für Bayern muss so ausgestaltet werden, dass er Innovation nicht abschottet, sondern aktiv ermöglicht. Startups berichten, dass sie bisher bei Projekten etablierter öffentlicher IT-Dienstleister wie der AKDB zu selten fair berücksichtigt werden. Deshalb muss der neue IT-Dienstleister zu Schnittstellenoffenheit, transparenten Zugangsbedingungen und nachvollziehbaren Verfahren bei den BayernPackages verpflichtet werden. Baldmöglichst sollten die BayernPackages außerdem anschlussfähig an den Deutschland Stack sein, damit Bayern keine neuen Insellösungen schafft, sondern offene und skalierbare Verwaltungsdigitalisierung ermöglicht.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

David Kregler | Senior Manager Startups & Scaleups
T +49 30 27576-207 | d.kregler@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

Get Started GovTech Network

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.